

Jetzt notwendiger Pflanzenschutz im Obstbau

Nicht nur das Fröhlich, sondern auch das Spätobst wurde infolge der Trockenheit früher baumreif, so daß hier in Westdeutschland auch die spätreife Apfel- und Birnenarten bereits Anfang Oktober eingerntet werden mußten. Um das Obst bei der gegenwärtig noch vorherrschenden warmen Witterung in der Kiste zurückzuhalten, lagere man es möglichst kühl. Diese Keller und Räume mit Luftventilatoren, in die man noch die kalte Luft einführen kann, sind vorteilhaft, noch besser sind Kühlräume. In diesen können besonders die sonst schnellreifenden Birnen Lucas Butterbirne, Diels Baarb, Rme. Verté usw. in der Kiste zurückgehalten werden. Die Lagerräume müssen vor der Einlagerung gründlich gesäubert und ausgeglichen werden. Auch bringe man Schutz vor Mäusefraß an. Dauerapfel z. B. Rheinischer Bohnapfel, Winter-Rambour, Roter Gletapfel, die man in Erdkisten aufbewahren will, können zunächst in Kisten oder aber in lichten Heulen im Freien gelagert werden. Anfang bis Mitte November lege man sie in die Kisten ein. Näheres darüber im November. Nach wie vor beachte man die Maulwurfsgrube, da sich diese auch auf dem Lager bei der warmen Witterung ziemlich stark zeigt. Alle angefallenen Früchte sortiere man sorgfältig aus. Auch vor Mäusefraß müssen die Früchte geschützt werden.

An Apfelbäumen zeigt sich jetzt nach härteren Regengüssen ziemlich stark die Blausäure. Man nehme direkt nach der Ernte eine Bespaltung der Bäume mit 2-Sprozentigem Obstkarbolsäure vor. Abdann werden die Blausäure vernichtet, ehe sie ihre Winterquartiere aufsuchen. Höchste Zeit ist es jetzt zum Anlegen der Reinstänge zum Kampf gegen den Frostschimmel, diesen gefährlichsten Feind der Obstbäume. Bei feldmäßigen Obstbäumen, wo die Bespaltung der Obstbäume im Frühjahr und Vorwinter meist doch nicht so intensiv erfolgt, sollte man diese einfache Bekämpfungsmäßnahme nicht unterlassen. Guter Nahrungseifer von langer Klebstärke muß Verwendung finden. In verschiedenen Provinzen und Landestellen besagt erfahrungsgemäß eine neue Holzverbindung, daß alle abgestorbenen Obstbäume (Baumrücken) entfernt werden müssen; man zeichne solche jetzt schon in belaubtem Zustand an, damit sie im Winter entfernt werden können. Dieser Erfolg, der auch das Entfernen abgestorbener Äste anordnet, wird sich in bezug auf die Baumblüte und die Schädlingsbekämpfung im landwirtschaftlichen Obstbau sehr auswirken; denn immer noch gibt es obstandtreibende Landwirte, die die Obstbäume zu gleichgültig behandeln und vernachlässigen. Nordmann, Kreuznach.

den auf, worauf ja auch der lateinische Name „acalis“, d. h. die „Kengellese“ hinweist. Die Silberdistel ist nicht gerade überall häufig, im allgemeinen trifft man sie im Süden Deutschlands häufiger an als im Norden. Nicht selten ist sie z. B. in den Bayerischen Alpen, auch in den oberen Lagen des Schwäbisch-Fränkischen Jura kann man ihr oft begegnen. Selber daß diese kleine Distel häufig unter Pflanzentrümmern zu finden, die sie sich selbstlos anstreifen und dadurch unsere Herbstlandschaft einer ihrer schönsten Zierde berauben. Mit Recht ist sie daher in verschiedenen Ländern Deutschlands in die Liste der geschützten Pflanzen aufgenommen, so in Preußen und Baden. Auch in Bayern haben verschiedene Regierungsbezirke und Bezirksämter Verordnungen zum Schutz der Silberdistel erlassen. Im Oberland früherer Zeiten spielte die Silberdistel eine gewisse Rolle. Man schrieb ihr nämlich die Wirkung zu, daß ihr Tragen auf einer Wanderung seinen Reisegenoßen auf zauberischem Weg die Kraft entziehen könne, indem er selber nicht müde werde, die andern aber bald nicht mehr mitkommen. Noch zu Ende des 18. Jahrhunderts wird von einem „verehrten Kunstbilde“ (wie man sich ausdrückte), erzählt, nämlich daß einem Weirennen den Ferkeln etwas von der Silberdistel ins Jauchezug zu streuen, damit sie alle ihre Konkurrenten überholten. Aber damit sind die wunderbaren Kräfte der Silberdistel noch nicht erschöpft.

Am 10. 9. wurde eine Silberdistel im Stall aufgehängt, wenn eine „Herr den Kähen die Milch weggenommen hatte“. Gibt eine Kuh nämlich keine Milch mehr, so ist nach der Meinung abergläubiger Leute „natürlich“ eine „Herr“ daran schuld. Im Lechrain (Bayern) streich man um die Mitte des vorigen Jahrhunderts einer beliebigen Kuh dreimal unter Kränzung der drei höchsten Namen mit einer Silberdistel über den Rücken, um sie zu entzaubern. Warum gerade die Silberdistel diesen Zauber bewirken sollte, ist nicht leicht zu sagen. Vielleicht weil sie in ihrer äußeren Erscheinung schon etwas Auffallendes hat, vielleicht weil sie so hoch ist, wie ja auch sonst im Volksglauben häufige oder vornehmliche Pflanzen die Götzen, die man sich ja recht körperlich dachte, vertreten sollen. Die Silberdistel steht überhaupt voller Geheimnisse. Auch ihr lateinischer Name „Carlina“ (Karlsdistel) geht auf eine Sage zurück. Die lautet: Im Jahre Karls des Großen wütete einst die Pest, und der Kaiser war in großer Sorge. Da erschien ihm im Traum ein Engel, der befahl dem Kaiser, einen Teil in die Luft abzuwerfen; auf welches Kraut der Pest niederfalle, das sei heilbar gegen die Seuche. Am nächsten Morgen ließ Karl der Große den Pfeil ab, und dessen Spitze blieb in der Silberdistel stecken. Die Pflanze wurde von den Kriegen angebetet, und bald war die Seuche verschwunden. Heinrich Marzell.

Volksbotanik: Herbstblumen

Wenn sich der Sommer seinem Ende zuneigt, dann erscheint fast überall auf unseren Wiesen ein niedliches Pflänzchen, etwa 10 bis 20 Zentimeter hoch, mit weichen oder etwas bläulichen Blüthenköpfen, die von violetten Adern durchzogen sind. Die Oberlippe der Blüte ist etwas gebogen, die Unterlippe trägt einen gelben Fleck. Es ist der Augentrost (Euphrasia Roskoviak). Der Name rührt daher, daß man die Pflanze früher für besonders heilbar bei Augenkrankheiten hielt. In der Volksheilkunde glaubt man noch immer an diese Wirkung. Man kocht z. B. den Augentrost in Milch ab und wäscht mit der Abkochung die kranken Augen. Wie ist aber der Glaube entstanden, daß das harmlose Pflänzchen die kranken Augen heilen soll? Die Sage ist wohl so: In früheren Zeiten schloß man nicht selten aus dem A u g e n einer Pflanze auf deren Heilkräfte. So sollten gelbblühende Pflanzen bei Weilsucht wirksam sein, rotblühende sollten Blausäure heilen usw. Es war dies die sog. „Sagaturalehre“, von der in alten Kräuterbüchern oft die Rede ist. In den Wäldern des Augentrostes kann man eine gewisse Heilbarkeit mit einem menschlichen Auge finden, also muß das Krautlein gegen Augenleiden helfen. Die Natur weiß ja sehr darauf hin, meinten die alten Kräuterkundigen. Einen merkwürdigen Namen führt unter Augentrost in manchen Alpenländern. Da heißt er nämlich „Wilschleib“ oder „Wilschleim“. Die Birten und Semner wollen nämlich wissen, daß der Augentrost den kranken die Milch entzieht. Selbstverständlich ist das nicht richtig. Aber isolieren ist doch etwas Wahres daran, als die Kälte weniger Milch geben, wenn der Augentrost erscheint; denn da wird der Ertrag der Weide schon geringer. Auch ist der Augentrost ein sog. Halbschmarogel, der den Schäfer seiner Umgebung schädliche entzieht. Ingefaßte gleichzeitig mit dem Augentrost oder noch etwas später erscheint auf feuchten Wiesen der Teufelsabbil (Succisa pratensis). Die Pflanze ist leicht zu erkennen an ihren blauen, kegelförmigen Blütenköpfen, die fast wie winzige Nadeln aussehen. Woher kommt der merkwürdige Name „Teufelsabbil“? Zunächst davon, daß der Wurzelstock des Krautes ansieht, als ob er abgehauen wäre, also sich nicht allmählich gegen das Ende hin verjüngt. Das kann nicht mit rechten Dingen zu-

gegangen sein, sagt sich das Volk und erzählt sich folgende Sage: „Ein junger Mann schloß mit dem Teufel einen Pakt und versicherte ihm seine Seele; dafür mußte ihm der Teufel in die Hand geben und in die Hand des Mannes einweichen. Der junge Mann half jetzt sehr vielen Menschen, und da der Teufel befürchtete, es würde ihm durch die Hilfe zu großer Abbruch getan werden, machte er ihn blind. Lappend und laienfand aber der unglückliche Mann doch den Ort, wo das Kraut wächst, band sieben Stüd davon in ein Bündel, hing dies auf seinen Rücken und erhielt dadurch das Augenlicht wieder. Nun war aber der Vertrag vom Teufel selbst gebrochen, und der Mann mußte sich wieder. Um aber dem Kraut seine Heilkraft zu nehmen, ließ der Teufel in seiner Wut dem Kraut die Wurzel ab, und darum heißt es noch heute Teufelsabbil.“ Auch andre Völker, nicht nur die Deutschen, kennen solche Sagen vom Teufelsabbil. Eine russische Sage berichtet: Der Teufel freit einmal mit Gott und sprach: „Du machst dem Menschen den Finger abheften!“ Da erwiderte ihm der liebe Gott: „Und ich werde dann ein Kraut schaffen, das die Wunden heilen wird.“ So geschah es auch. Der Teufel sah aber dem Kraut die Wurzel ab. Gott ließ jedoch dafür kleinere Wurzeln hervorbringen, daher, so sagen die Russen, hat der Teufelsabbil keine richtige Hauptwurzel. Bei den Engländern war es der heilige Petrus, der die Wurzel unserer Pflanze abhieb. Als er einst mit seinem Herrn und Meister Wassertrug, wurde er plötzlich von heftigen Schmerzen befallen. Um sich zu helfen, riß der heilige Petrus eine Pflanze aus der Erde, wusch die Wurzel ab und schloß sie auf der Stelle von den Schmerzen befreit. Seit dieser Zeit hat die Pflanze eine abgehobene Wurzel, ja, man kann sogar noch die Eintritte der Zähne des Petrus an der Wurzel sehen. Eine der auffälligsten Herbstblumen ist ohne Zweifel die Silber- oder Wetterdistel (Carlina acalis). Auf Heideböden, an feuchten Böden leuchten ihre großen silberweißen, sternförmigen Blütenköpfe, die in der Sonne geöffnet sind, sich aber bei trübem und feuchtem Wetter schließen, so daß diese Distel mit einem gewissen Recht als Wetterprophetin angesehen wird. Der Ertrag der Silberdistel ist meist ganz kurz, die Blüten liegen daher fast unmittelbar auf dem Bo-

Persönliche Mitteilungen

Am 31. 8. verstarb unser Kollege Heinrich Siebenburg im Alter von 78 Jahren. Siebenburg war uns ein sehr lieber und hoch geschätzter Berufskamerad, der stets bereit war, sich für jeden Kameraden oder Gemeindeglieders einzusetzen. In beruflichen Fragen war Heinrich Siebenburg der maßgebende Sach- und Fachberater und jeder Berufskamerad hörte gern seine Ratschläge. Er war mehrere Jahre Vorsitzender des Vereins selbständiger Gärtner an der Unterweiser und Vorsitzender und Ehrenvorsitzender des Vereins Deutscher Blumenhändler in Berlin. Wir bringen die Nachricht mit großer Trauer entgegen und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Kreisbauernschaft Weismünde.

Am 30. 9. am Tag des Erntedankfestes, verstarb durch Herzschlag unser Berufskamerad August Beckmann, Köpchenrodder-Oberarzt, nachdem er von einer Kur zurückgekehrt war. Wir beauern den plötzlichen und unerwarteten Tod unseres Berufskameraden sehr und werden ihm stets ein treues Gedächtnis bewahren. Kreisbauernschaft Treddehn, Kreisbauernschaft Köpchenrodder.

Am 9. 9. konnte unser verehrter Berufskamerad Paul Hillmann, Neubrandenburg, die 40jährige Gründungsfest seines Unternehmens begehen. In nie ermüdender Schaffenskraft brachte Hillmann seinen Betrieb aus fleischlichen Anfängen zu einem mannigfaltigen, der sich überall eines guten Rufes erfreut. Seit Jahren haben unsere Kollegen neben der freien Wirtin, seiner besten Stütze, 2 Töchter und 2 Söhne tatkräftig zur Seite. Besonders bedankt sich Hillmann bei seinen Blumen- und Blumenhändlern Anerkennung gefunden haben. Jedem der Hillmann Kameraden für unsere Berufsinteressen und -ideale innerhalb der Berufsorganisation. Wir wünschen ihm und seiner lieben Gattin einen gesunden Lebensabend und ferneres gutes Gedeihen seines Lebenswerkes. Cl.

Am 1. 10. beging das Blumenhaus Siebenburg sein 50jähriges Jubiläum. Am 1. 10. 1884 gründete der fürstlich verheiratete Heinrich Siebenburg in Weismünde ein Blumengeschäft, das mit großem Erfolg florierete. Erneuert er in Epeckenbüttel ein großes Gelände zur Gründung

einer Gärtnerei, die weit über die engere Heimat bekannt wurde und heute noch an führender Stelle steht. In Anbetracht seiner großen künstlerischen Begabung und Leistungen auf jedem Gebiet, erlangt er auf allen Ausstellungen Anerkennungen, u. a. die große Preussische Staatsmedaille und die große Preussische Staatsmedaille. Seit Jahren hat er Siebenburg die Passagier-Fluggesellschaft mit künstlerischer Kammermusik aus. Somit war das Wirken und Schaffen des Verstorbenen sehr groß. Sein Sohn, Emil Siebenburg, hat seit 1915 den Betrieb in seinen Händen. Dank guter Erziehung und unermüdeten Leitung durch Emil Siebenburg den guten Ruf des Hauses zu wahren und zu fördern. Wir wünschen dem Hause Siebenburg weiterhin guten Erfolg. Kreisbauernschaft Weismünde.

Der Gartenbaubetrieb R. Reichelt, Rehe, feierte sein 80jähriges Bestehen. Am 1. 10. 1854 erwarb der Gärtner Carl Höveler ein Grundstück in Weismünde-Heide und gründete dort einen Gartenbaubetrieb. Durch Fleiß und unermüdeten Arbeit gelang es ihm, den Betrieb vorwärts zu bringen und besonders in der Landschaftsgärtnerei einen guten Namen zu gewinnen. Nach 32jähriger Tätigkeit zog er sich vom Betrieb zurück. Carl Höveler konnte seinen verdienten Ruhestand nur kurze Zeit genießen, er starb bereits im Jahre 1909. Sein Schwager, Ludwig Reichelt, veranlaßte seine Gärtnerei in Rehe (Walden) und übernahm am 1. 10. 1909 den hiesigen Betrieb. In den folgenden Jahren vergrößerte sich der Betrieb unter der fleißig schaffenden Hand des neuen Inhabers und wurde hauptsächlich auf die Anzucht von Topfpflanzen umgestellt. Nach 20jähriger rastloser Schaffenszeit starb er am 1. 10. 1929. Am 1. 1. 1932 übernahm der älteste Sohn, Carl Wilhelm Reichelt, nach Ablegung der hiesigen Prüfung als Gartenmeister das Unternehmen, mit dem besten Vermögen, den nun in der 3. Generation stehenden Betrieb auf der alten Heide zu erhalten. Am 1. 10. 1919 gründete Julius Ritter in Eichenach seinen Betrieb.

Germann Peter, Gräfentonna (Thür.), beging am 1. 10. sein 50jähriges Geschäftsjubiläum. Gleichzeitig sind es 35 Jahre, daß Hermann Peter bei dem von seinem Vater 1884 gegründeten Unternehmen übernommen hat. Die Glasfläche hat sich seit der Gründung mit 80 qm auf 350 qm erhöht. Immerhin ein Zeichen des Fortwärtstretens.

Wieder Sonderkredit

für die diesjährige Beschaffung von Koks, Düngemitteln und Saatgut

Wir sind in der Lage, aus eigenen Mitteln zur Beschaffung von Koks, Düngemitteln und Saatgut an Erwerbsgartenbaubetriebe in größerem Umfang Personalkredite auf die Dauer von höchstens 9 Monaten einzuräumen, deren Rückzahlung in den Monaten Ostermond (April) bis Pracht (Juni) 1935 in voller Höhe vorzunehmen ist. Wir bitten die Inhaber von Gartenbaubetrieben, die Interesse für einen derartigen Kredit haben, unter Beachtung nachstehender Bedingungen einen entsprechenden Antrag in begründeter Form einzureichen. In Anrechnung an unsere mehrfach im vorigen Jahr an dieser Stelle bekanntgegebenen Richtlinien für die Einräumung von Sonderkrediten wird darauf hingewiesen, daß der Sonderkredit 1934-1935 auf folgender Grundlage auszugeben wird. 1. In Höhe des Rechnungsbetrages ist uns ein von dem Antragsteller abgegebener und von der Kreisfirma girierter Wechsel einzureichen, der mit einer Laufzeit von 3 Monaten versehen sein muß. Der Wechsel kann bei Bedarf auf Antrag einmal in voller Höhe prolongiert werden. Bei zweiter Prolongation ist eine angemessene Teilzahlung zu leisten und bei erneuter Prolongation der Wechsel voll einzulösen. Als

Höchstbetrag kommt eine Summe von 2500 M in Frage. Sofern die Kreisfirma es ablehnt, durch Wechselunterschrift zu leisten, ist ein anderer einwandfreier Bürge beizubringen. 2. Dem Antrag ist ein Kreditantragstragebogen sowie eine Bescheinigung des Finanzamtes über die Höhe des letzten Einheitswertes des Grundstücks beizufügen. Entsprechende Formulare stellen wir auf Antrag zur Verfügung. Bei Anforderung dieser Unterlagen ist uns der Einheitswert halber gleich anzugeben: a) Höhe des beanspruchten Kredits, b) Art der Kreisfirma oder des Bürgen, die bereit sind, den Wechsel mit zu unterschreiben, c) genaue Adresse von zwei Gärtnerefirmen oder anderen Stellen, die über die Wirtschaftslage des Antragstellers ausführlich berichten können, d) Bankbindung der Kreisfirma bzw. des Bürgen oder Angabe einer sonstigen Stelle, die inwände ist, über den betreffenden Auskunft zu erteilen, e) Angabe darüber, ob sich der Betrieb im Entschuldungs- oder Obstillverfahren befindet bzw. ob beabsichtigt ist, das Entschuldungsverfahren noch zu beantragen. 3. Gartenbaubetriebe, die gemäß § 105 des Schuldenregulierungsgesetzes vom 1. 6. 1933 einen Verzicht auf die Inanspruchnahme der Entschuldungsmöglichkeit für ihren Betrieb ausgesprochen haben, sind verpflichtet, uns eine entsprechende Bescheinigung des zuständigen Amtsgerichts einzureichen, die vom Amtsgericht kostenlos aufgestellt wird. 4. Gartenbaubetriebe, die von dem Entschuldungsverfahren Gebrauch machen wollen (die Anmeldung hierfür ist bis zum 30. 9. 1934 verlängert worden), können bei der Einräumung des Kredits erst nach erfolgter Eröffnung des Verfahrens gemäß § 10 des Schuldenregulierungsgesetzes berücksichtigt werden. 5. Mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Schuldenregulierungsgesetzes vom 1. 6. 1933 ist eine Erklärung des Inhabers einzureichen, daß es sich hinsichtlich des gemährten Darlehens auf Wechselbasis um einen nach dem 16. 6. 1933 zum Zweck der Einräumung der Ernte gewährten Kredit handelt und daß diese Forderung nach Einleitung des Entschuldungsverfahrens entstanden ist. Ein entsprechendes Formular geht den Antragstellern ebenfalls zu.

Diese Erklärung ist erforderlich, um zu vermeiden, daß unsere Forderung im Rahmen des Entschuldungsplans entweder ganz oder teilweise gelöst wird oder langfristig zu funden ist. 6. Soweit es sich um Obstillverfahren handelt, ist uns eine Zustimmungserklärung des Treuhänders mit einzureichen. 7. Für Gärtnerebetriebe, die unter das Obstillgesetz fallen, kann die Bereitstellung von Sonderkrediten zunächst nicht erfolgen. 8. Voraussetzung für die Einräumung eines derartigen Sonderkredits ist, daß die von uns angeforderten Erklärungen über den Antragsteller sowohl in persönlicher als auch wirtschaftlicher Beziehung gut ausfallen und eine Überbürdung des Betriebes nicht vorliegt. Das gleiche gilt für den zu stellenden Bürgen. 9. Wie eingangs erwähnt, muß der Sonderkredit spätestens in der Zeit vom Ostermond (April) 1935 bis Pracht (Juni) 1935 restlos zurückgezahlt sein. Wir bitten, die vorstehend angeführten Punkte bei der Kreditbeantragung zu beachten, damit eine schnelle Bearbeitung und Erledigung der Anträge im Interesse der Antragsteller gewährleistet wird. Berlin, im Ernting (August) 1934. Deutsche Gartenbau-Kredit-Vereinschaft Gräber Schlemmer

Aus den Gartenbaugruppen der Landes-, Kreis- und Ortsbauernschaften

Landesbauernschaft Kurmark Geschäftsführer Berlin, B. 40, Kronprinzenufer 3, Telefon A 1 Jäger 0014 1. Kreisbauernschaft der Bezirks- und Ortsbauernführer und Fachmänner St. Berlin am 18. 10., 17. Uhr, Lower Saal des Lehrervereins, Neues am Alexanderplatz.

Tagesordnung: 1. Eröffnung und Begrüßung durch den Kreisbauernführer. 2. Rechte und Pflichten des Gärtners im Reichsbauernverband. Landesobmann der Landesbauernschaft, Hg. Wendt. 3. Berichterstatter der Bezirksfachmänner. 4. Schlußwort der Kreisbauernschaft. Ende 19 Uhr.

Cyclamenschau Kreisgärtnertagung Großer Saal des Lehrervereins, Neues am Alexanderplatz, am 18. 10., 20 Uhr. Tagesordnung: 1. Eröffnung und Begrüßung durch den Kreisbauernführer, Hg. E. Noack.

2. Aufgaben und Ziele der Sondergruppe Cyclamen. Referent: Dipl.-Gartenbauinsp. Karl Weinhäuser (Sachbearbeiter für Blumen- und Stempflanzenbau im Reichsbauernverband, S. 11). 3. Bericht des Prüfungsausschusses über die Cyclamenschau (im Vorjahr). 4. Der Berliner Gartenbau und der kommende Winter. Referent: Hg. E. Noack.

Davidts, RSDAP, Veranstaltung Groß-Berlin. 5. Schlußwort. Versammlungen: 15. 10. Spremberg, 20 Uhr im Reglerheim am Schloß. 18. 10. Arnswalde, Lokal Bendi, am Markt. 20. 10. Bernau.